

## **Satzung zur 2. Änderung der Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen**

### **Artikel 1**

#### **Zweite Änderung der Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen**

Die Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juni 2018, zuletzt geändert durch die am 26. September 2018 beschlossene 1. Änderung, wird wie folgt geändert:

In § 5 – Meldepflichtige Umstände - wird in Absatz 1 ein neuer Satz 2 mit folgendem Text angefügt:

„Ist das Mitglied personenstandsrechtlich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet, so wird es von der Ärztekammer ohne eine solche Angabe oder mit der Angabe „divers“ geführt.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Satzung zur 2. Änderung der Meldeordnung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse [www.aekn.de](http://www.aekn.de) verkündet.

Hannover, 30. April 2019

Dr. med. Martina Wenker  
Präsidentin

Siegel